

1

Andrea und Hermann Sonn
Lautertalstraße 25
67742 Lauterecken

Lauterecken, den 06.04.2021

Vorab per Telefax: 06381 - 424 440
Kreisverwaltung Kusel
Trierer Straße 49-51
66869 Kusel

Entwurf der Haushaltssatzung 2021
Hier: Vorschläge gemäß § 97 Gemeindeordnung i.V.m. § 57 Landkreisordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Reichhart,

hiermit senden wir als Einwohner des Landkreises Kusel Vorschläge zum
Entwurf der Haushaltssatzung 2021.

- I. Einzelne Vorschläge
1. Aus der Not Tugenden machen!

Das Scheitern in der Vergangenheit könnte zu einem Neustart genutzt werden:

Beispiele:

- Das Schwesternwohnheim in Reipoltskirchen umwandeln in ein Lernzentrum:

Lernen aus Fehlern - „Worst Practice zum Anfassen“. Dort könnten künftig Kommunalpolitiker, Verwaltungsfachleute, Rechnungsprüfer, Studierende, Wissenschaftler, Journalisten, Interessierte usw. aus dem In- und Ausland in Seminaren und Workshops lernen, was man bei Bauprojekten der öffentlichen Hand vermeiden muss. Weitere Beispiele aus der Praxis lassen sich zum Beispiel in Lauterecken finden, wo jüngst bei einer Straßenerneuerung der Kampfmittelräumdienst für 26.000,00 Euro beauftragt wurde, obwohl es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen war, dass sich in der Straße noch Blindgänger oder Kampfmittel befanden.

2

- Keine freiwilligen Landkreis-Aufwendungen für Tourismus mehr. Das ist Geldverschwendung. Der Landkreis Kusel ist und bleibt als Ziel für Touristen unattraktiv, denn es gibt in Deutschland zahlreiche konkurrierende Regionen, die den Bedürfnissen der Touristen besser entsprechen als die Westpfalz.
- Kein Geld mehr ausgeben, um „junge Familien“ in Neubaugebiete zu locken. Der Landkreis wird weiterhin Einwohner verlieren. Daneben kommt die Überalterung hinzu.

Es gilt, mit diesem Trend und nicht gegen diesen Trend politische Entscheidungen zu treffen. Neubaugebiete erfordern hohe Aufwendungen für Straßen, Kanäle, Leitungen. Dabei ist die bereits vorhandene Infrastruktur in die Jahre gekommen, und es baut sich ein Reparaturstau auf. Die Devise für die kommenden Jahre muss lauten: Renaturierung, Rückbau und Entsiegelung, anstelle von Versiegelung und Neubau.

- Keine Projekte mehr starten, nur deswegen, weil es dafür irgendwelche Fördergelder gibt!
- Nur Projekte in Angriff nehmen, die zum Landkreis passen, wenig kosten und die von der Motivation der hier lebenden Menschen getragen werden, z.B. Sozialkaufhäuser, ökologische Landwirtschaft, Musik, Kunst, Mehrgenerationen-Projekte. Devise: weniger ist mehr!
- Die Schätze des Kreises heben, indem das Bewusstsein für sie geweckt und gestärkt wird: Der Königsberg ist ein pflanzengeographisches Kleinod, der Kreimberg beherbergt mit der Heidenburg das bedeutendste archäologische Denkmal des Kreises Kusel, um zwei Beispiele zu nennen.

Das Leben im Landkreis Kusel unterscheidet sich vielfach vom Leben in den sogenannten modernen Schwarmstädten. Die Kreisverwaltung sollte keine „gleichwertigen Lebensverhältnisse“ zwischen Stadt und Land anstreben. Der Reiz liegt vielmehr gerade im Unterschied der Lebensformen. Dass im Gebiet des Landkreises künftig einmal keine Menschen mehr leben wollen, ist angesichts einer schnell wachsenden Weltbevölkerung (und eines gleichzeitigen Schrumpfpzesses der bewohnbaren Landflächen) nicht anzunehmen. Gerade dieser Teil der Erde mit seinem gemäßigten Klima und seiner insgesamt intakten Umwelt wird zunehmend attraktiv. Uns jedenfalls erscheint er heute schon attraktiver als die geschundenen und lebensfeindlichen Ballungsräume um die Metropolen herum.

- Es gilt, Boden, Wasser, Feld und Wald künftig viel stärker als Lebensfaktoren zu erkennen und vor Raubbau zu schützen. Die Kreisverwaltung muss viel mehr Planstellen hierfür ausweisen. Es darf z.B. nicht sein, dass der Vollzug des Wasserrechts im Landkreis Kusel nur einem einzigen Mitarbeiter obliegt. Gleiches gilt für Denkmalschutz, Naturschutz, Bevölkerungsschutz.

3

Verzichten sollte man stattdessen auf die Förderung der konventionellen Landwirtschaft, der Jagd, des Tourismus, der „Erneuerbaren Energie“, des Breitbands und der Digitalisierung.

2. Wertschätzung der Beschäftigten in Behörden und sonstigen Institutionen

Wenn Krankenkassen-Statistiken den Menschen im Landkreis Kusel eine überdurchschnittliche Quote an psychischen Erkrankungen (z.B. Depressionen oder ärgerbezogene Störungen) bescheinigen, dann ist das nach unserer Ansicht ein Hinweis auf Handlungsbedarf; ein Wink mit dem Zaunpfahl. Wenn Beschäftigte krank werden - sei es in der Kreisverwaltung oder in den Verbandsgemeindeverwaltungen, sei es in Privatfirmen oder sonstigen Einrichtungen (Kirche, Altenheime, Schulen, Kitas, Lebenshilfe etc.) -, dann hat das oft mit dem Betriebsklima zu tun. Dieses Betriebsklima wird aber fast immer von der Führungsebene der jeweiligen Organisation determiniert. Hier gibt es häufig Verbesserungsbedarf. Die Kreisverwaltung muss mit gutem Beispiel vorangehen. Sie muss sich - Vorgesetzte und Beschäftigte gemeinsam - selbst der Probleme bewusst werden und in den eigenen Reihen Lösungen erarbeiten.

Im Landkreis Kusel gibt es wenig Arbeitsplätze. Deshalb sind die Arbeitsplätze in der Kreisverwaltung besonders wertvoll. Es sind sichere Arbeitsplätze. Die Mitarbeitenden werden hier nicht für die finanziellen Ziele eines Betriebsinhabers ausgebeutet. Die Menschen, die in der Kreisverwaltung arbeiten, werden sich mit dem Landkreis identifizieren und gerne hier leben. Die Zahl der Arbeitsplätze in der Kreisverwaltung sollte deshalb vermehrt, und nicht verringert werden. Der Abbau von Arbeitsplätzen in einem Dienstleistungsbetrieb führt nur scheinbar zu finanziellen Einsparungen. Unter dem Strich leidet die Qualität der Dienstleistung, während die Zufriedenheit der verbliebenen Beschäftigten sinkt, da sie jetzt mehr Arbeiten mit weniger Personal erledigen müssen.

Aufgaben der Kreisverwaltung sollten aus den oben genannten Gründen auch nicht auf Dritte verlagert werden. Das gilt nach unserer Ansicht für die hoheitliche Tätigkeit genauso wie für die Arbeit von Hausmeistern und Reinemachefrauen!

3. Die Einwohner des Landkreises schätzen!

In seinem Buch „Das Landleben - Geschichte und Zukunft einer gefährdeten Lebensform“, C.H. Beck, München 2020, empfiehlt Werner Bätzing als Leitidee für eine Aufwertung des ländlichen Raumes, die kulturelle Identität als Schlüsselfaktor:¹

„Das wichtigste und zentrale Aufwertungspotential im ländlichen Raum sind die Menschen mit ihrer Lebenslust, Phantasie, Kreativität und Innovationsfähigkeit und keineswegs irgendwelche Fördergelder, die vom Staat zur Verfügung gestellt, oder Arbeitsplätze, die von einem Investor geschaffen werden. Wenn Menschen gern im ländlichen Raum leben, dann werden sie schnell kreativ, um Probleme bei fehlenden Arbeitsplätzen, mangelhaften Infrastrukturen oder beim Zusammenleben vor Ort auf innovative Weise gemeinsam zu lösen.“

¹ Werner Bätzing, Das Landleben, Seite 233

4

Um diese Motivation der Menschen zu fördern, kann der Landkreis als die unabhängige und vertrauenswürdige Institution, die er ist, mehr tun als bisher.

Er kann

- das Engagement durch Wettbewerbe, Preisverleihungen, Urkunden, öffentliche Würdigungen unterstützen,
- Räume und Hilfsmittel für Treffen und Begegnungen, für Workshops, Fortbildungen usw. bereitstellen,
- Öffentlichkeitsarbeit leisten,
- Bildende Kunst und Musik stärker fördern,
- Verbindungen herstellen zu anderen Kommunen und ihren Menschen,
- Internationale Begegnungen fördern,
- Besonderheiten des Landkreises Kusel auf wissenschaftlichen Gebieten, in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, bekanntmachen und fördern, z.B. die Flora und Fauna der hiesigen Steinbrüche (etwa zusammen mit GNOR e.V, Pollichia, Nabu und Basalt AG),
- den Westrich-Kalender und die Westricher Heimatblätter stärken und weiterentwickeln, statt sie aus Kostengründen einzustellen.

4. Sonstiges

Kreisstraßen

Ein Ausbau der Kreisstraße 39 in Lauterecken, der bereits 2014 im Kreisausschuss beschlossen wurde, ist nicht vordringlich und kann noch ein paar Jahre zurückgestellt werden. Zuvor sind noch wasserwirtschaftliche Fragen zu klären, etwa, ob der bisherige Abwasser-Mischkanal der Verbandsgemeindewerke beibehalten oder in ein Trennsystem umzuwandeln ist.

Statt der Kreisstraße 39 ist die seit langem baufällige Lauterbrücke der K 37 in Kreimbach zu erneuern, die als einzige Zufahrt für den Schwerlastverkehr zu der künftigen DK-O Deponie dient. Hier sollte die Kreisverwaltung mit der BAG vorab eine Finanzierungsvereinbarung abschließen. Es kann nicht sein, dass diese Brücke aus Steuermitteln des Landkreises saniert wird, obwohl die BAG davon unmittelbar profitiert.

5

Glantalbahn

Die Idee einer Wiederbelebung der Glantalbahn zwischen Lauterecken und Staudernheim oder gar zwischen Altenglan und Staudernheim sollte vom Landkreis nicht unterstützt werden. Es gilt hier dasselbe, was der Landesrechnungshof zur Zellertalbahn festgestellt hat. Es handelt sich bei diesen Bahnstrecken um vollkommen unwirtschaftliche Vorhaben.

Stattdessen sollte der Landkreis Kusel die dringende Reparatur der Waggon für Toiletten und Gepäck an der Draisenstrecke in Meisenheim endlich in Auftrag geben.

Redaktioneller Hinweis

Auf der Seite 17 des Teilhaushaltes der Abteilung Umwelt, Planung und Bauen wird das Produkt 5541 Landschafts- und Artenschutz beschrieben.

Es heißt dort „*Auftragsgrundlage Bundesnaturschutzgesetz (BnatschG) Landespflegegesetz (LPfG)*“

Da das Landespflegegesetz schon 2015 außer Kraft getreten ist und durch das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) ersetzt wurde, darf man annehmen, dass es sich um einen bloßen Schreibfehler handelt, weil die Kämmerei die Vorlage für den Haushaltsplan aus den Vorjahren übernommen hat. Die amtliche Abkürzung für das Bundesgesetz lautet: „BNatSchG“.

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Sonn


Hermann Sonn